

Freiwilligenarbeit fördern

Der Landtag begrüsst die Einführung eines Freibetrages für ehrenamtliche Vereinsarbeit. Einige Abgeordnete fordern weitere Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit.

Von Patrick Stahl

Entschädigungen bis zu 4200 Franken pro Jahr sind neu weder in der AHV-IV-FAK beitragspflichtig noch unterliegen sie der Besteuerung. Der Landtag hat gestern die Beantwortung eines Postulates der VU-Landtagsfraktion zur Kenntnis genommen und damit auch der Einführung einer Spesenpauschale für die Freiwilligenarbeit einhellig zugestimmt. Damit werden gemeinnützige Vereine und Organisationen rückwirkend auf den 1. Januar 2007 von der Nachweispflicht für kleine Unkostenbeiträge an freiwillige Helfer befreit.

Transparenz und Rechtssicherheit

Abgeordnete aller drei Parteien begrüsst die Spesenregelung, welche die Vereine finanziell und administrativ entlastet. Regierungsrat Hugo Quaderer habe in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und den AHV-IV-FAK-Anstalten eine pragmatische Lösung gefunden, die Transparenz und Rechtssicherheit im Umgang mit Spesenentschädigungen für Vereinsmitglieder schaffe, sagte der VU-Abgeordnete Heinz Vogt. Eine finanzielle und administrative Entlastung der Vereine erachte er vor allem deshalb als äusserst wichtig, weil immer weniger Menschen bereit seien, einen Teil ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und Verantwortung in einem Verein zu übernehmen. Bei kleinen Entschädigungen



VU-Abgeordneter Heinz Vogt: «Allein mit der Abgabe eines Sozialausweises ist es nicht getan.»

Bild Daniel Schwendener

könne nicht von einer Entlohnung gesprochen werden, sagte Heinz Vogt.

Auch andere Abgeordnete begrüsst die Spesenregelung: «Die Vereine werden entlastet und dem einzelnen ehrenamtlich Tätigen geht versicherungsmässig nichts verloren», sagte der VU-Abgeordnete Günther Kranz. «Unsere Gesellschaft wäre ohne das Engagement von ehrenamtlich Tätigen um einiges ärmer», sagte der FBP-Abgeordnete Peter Lampert.

Freibetrag auf alle Nebenerwerbe?

Ebenso einig waren sich die Volkstretter, dass weitere Massnahmen zur Förderung des Vereinslebens notwendig sind. «Allein mit der Abgabe eines Sozialausweises ist es nicht getan», sagte der VU-Abgeordnete Heinz Vogt und forderte die Regierung auf, eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zu beauftragen. Noch einen Schritt wei-

tergehen will der Abgeordnete Peter Lampert. Verschiedene Regelungen sollten nach seiner Ansicht grundsätzlich auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Es sei beispielsweise unverständlich, dass Fahrspesen in der AHV-IV-FAK beitragspflichtig seien.

Günther Kranz warf die Idee in den Raum, dass die Spesenregelung, die für gemeinnützige Vereine gilt, sinngemäss auch im Bereich der öffentlichen Hand angewendet werden könnte. Als mögliche Beispiele nannte er die Entschädigungen für Mitglieder der Feuerwehren oder der Zivilschutzvereine. Durch die Einführung eines Freibetrages auf sämtliche Nebenerwerbe könnte nach Ansicht von Günther Kranz der Stellenwert der Ehrenamtlichkeit generell verbessert werden. In der Schweiz habe sich diese ausgewogene Praxis in den vergangenen Jahren bewährt, sagte Günther Kranz, weshalb eine Übernahme die-

ser Bestimmung wohl problemlos möglich wäre.

Grenzen der Ehrenamtlichkeit

Die Abgeordneten sind sich aber auch der Problematik bewusst, dass die Grenzen zwischen Ehrenamtlichkeit und kommerzieller Tätigkeit teils ineinander übergehen. Laut dem FL-Abgeordneten Pepo Frick sind die Parallelen zwischen Vereinen und KMU-Betrieben offensichtlich: Die Leitung eines grösseren Vereins erfordere eine professionelle Führung, die oft gut entlohnt werden müsse. Anhaltspunkte zur Förderung des Vereinslebens erhofft sich die Regierung von einer Studie, die derzeit erarbeitet wird. Sie soll einen Überblick über Struktur und Organisation der Vereinslandschaft im Sportbereich geben, sagte Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher. Dabei werden wohl auch die Grenzen der Ehrenamtlichkeit aufgezeigt.

Dank VU-Antrag rückwirkende Erhöhung der Kinderzulagen auf 1. Januar 2007

Den Antrag des VU-Abgeordneten Günther Kranz, die Familienzulagen rückwirkend auf den 1. Januar 2007 zu erhöhen, genehmigte der Landtag gestern Vormittag mit 20 Stimmen. Die gesamte Gesetzesvorlage wurde einhellig verabschiedet.

Von Günther Fritz

Nachdem der Landtag die Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Familienzulagen am 13. Dezember 2006 in erster Lesung behandelt hat, war gestern Vormittag die zweite Lesung durchzuführen. Der VU-Abgeordnete Günther Kranz kündigte bereits in einem «Vaterland»-Interview an, den Antrag stellen zu wollen, dass die Leistungsverbesserungen den Familien rückwirkend auf den 1. Januar 2007 zugute kommen. Vor diesem Hintergrund kam sein entsprechender Antrag im Rahmen der gestrigen zweiten Lesung dann auch nicht überraschend. Der Antrag des VU-Abgeordneten Kranz, den Initiativtext nicht wie von den Initianten vorgesehen, auf den 1. Juli 2007, sondern rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen, erzielte nach einer intensiven Diskussion um die administrative Machbarkeit schliesslich 20 Stimmen.

Mehraufwand verkraftbar

Der VU-Abgeordnete Günther Kranz begründete seinen Antrag auf rückwirkende Erhöhung der Familienzulagen unter anderem damit, dass sich eine Beitragsanpassung administrativ auf Beginn des Kalenderjahres leichter umsetzen lasse als auf irgendeinen anderen Zeitpunkt. Die Initiative datiere vom 9. November des vergangenen Jahres. Deshalb sollte die Anpassung auf den nächst möglich sich anbietenden Termin vorgenommen werden. Die bevorstehende Erhöhung von rund 20 Franken erfolge im Rahmen des Kaufkraftausgleichs der vergangenen Jahre. Die Familien sollten so bald als möglich in den Genuss die-

ser moderaten und vernünftigen Anpassung kommen. Die Familienausgleichskasse (FAK) könne die rückwirkende Ausrichtung gut verkraften. Seine Erkundigung bei den AHV-IV-FAK-Anstalten hätte ergeben, dass der Mehraufwand aufgrund der rückwirkenden Erhöhung nicht wesentlich sei.

Anspruchsberechtigte Grenzgänger

Der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert wies darauf hin, dass bei einer rückwirkenden Inkraftsetzung Rechercheaufgaben auf die FAK zukommen würden, weil es dann auch anspruchsberechtigte Grenzgänger geben werde, welche inzwischen nicht mehr im Land beschäftigt sind. Diese Grenzgänger gelte es dann im Ausland ausfindig zu machen. Deshalb mache es nach seinen Erkundigungen bei den AHV-IV-FAK-Anstalten wirklich mehr Sinn, die Initiative erst am 1. Juli 2007 in Kraft zu setzen. In der Sache selbst habe er aber keine Mühe, so Rudolf Lampert, wenn die Familien die Erhöhung der Kinderzulagen schon früher bekommen würden.

Der VU-Abgeordnete Günther Kranz hielt dennoch an seinem Antrag auf Inkraftsetzung per 1. Januar 2007 fest. Offensichtlich gebe es da bei den AHV-IV-FAK-Anstalten unterschiedliche Ansichten, was die Einschätzung des administrativen Mehraufwands betrifft. Bei der heutigen Datenerfassung per EDV könne er als Praktiker im Steuerwesen nur sagen, so Günther Kranz weiter, dass der aufgrund der rückwirkenden Erhöhung anfallende Mehraufwand nicht wesentlich ins Gewicht fallen könne. Landtagsvizepräsident Ivo Klein erklärte dazu, dass sich der Landtag beim Entscheid über die rückwirkende Ausrichtung der Erhöhung der Familienzulagen nicht an wenigen Einzelfällen orientieren dürfe, bei denen entsprechender Rechercheaufwand anfallen könnte. Für den weitaus grössten Teil der anspruchsberechtigten Personen gebe es solche Probleme nicht. Landtagspräsident Klaus Wanger wies den Vorschlag der FBP-Abgeordneten Renate Wohlwend, die Abstim-



Unterstützung für die Familien: Dank Antrag des VU-Abgeordneten Günther Kranz werden die Kinderzulagen, Geburtszulagen und Alleinerziehendenzulagen rückwirkend auf den 1. Januar 2007 erhöht.

Bild Daniel Schwendener

mung im Landtag zu verschieben, bis entsprechende Abklärungen gemacht worden sind, zurück. Auch der Landtagspräsident unterstützte den Antrag des VU-Abgeordneten Günther Kranz. Die gesamte Gesetzesvorlage wurde schliesslich einhellig verabschiedet.

Kinderzulagen um 20 Franken erhöht

Der Landtag hat gestern die FBP-Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen einhellig verabschiedet. Danach wird es rückwirkend auf 1. Januar 2007 folgende Leistungsverbesserungen geben:

- Die Kinderzulage für jedes Kind hat bisher monatlich 260 Franken betragen. Neu werden 280 Franken ausbezahlt werden. Die Kinderzulage hat sich bisher laut Gesetz mit Beginn des Monats, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet, auf monatlich 310 Franken erhöht. Neu gibt es ab dem 10. Lebensjahr 330 Franken.

- Sobald und solange eine anspruchsberechtigte Person Zwillinge oder mehr als zwei zulagenberechtigte Kinder hat, hat die Kinderzulage bisher monatlich 310 Franken für jedes weitere Kind betragen. Neu gibt es hier 330 Franken.

- Die Geburtszulage hat bisher für jedes lebend oder tot geborene Kind sowie für ein Adoptivkind 2100 Franken betragen. Neu werden hier 2300 Franken ausbezahlt werden. Bei Mehrlingsgeburten wird neu eine Geburtszulage pro Kind von 2800 Franken statt bisher von 2600 Franken ausgerichtet.

- Die Alleinerziehendenzulagen werden zusätzlich zu den Kinderzulagen ausgerichtet und haben bisher monatlich 100 Franken für jedes Kind betragen. Neu werden hier 110 Franken ausgerichtet.